

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten am
04.12.2009**

öffentlich

Ort:

**Stadtarchiv, Seminarraum 1. Etage
Rathausstraße 1
06108 Halle**

Zeit: 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08433

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
 - 5.1.1 „Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“ (Vorlagen-Nummer: V/2009/08433)
Vorlage: V/2009/08518
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kogge

eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Frau H. Haupt

bittet um Veröffentlichung der Sitzungen und der TO im Amtsblatt.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau H. Haupt

stellt fest, dass auf der letzten TO der Punkt 4 – Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nicht behandelt wurde.

Es wurden die Sanierung Taubenhaus und der Neubau Reggio vergeben.

Sie bittet es entsprechend nachzuholen.

Des Weiteren weist sie darauf hin, dass auch hier die Gebührensatzung nur in erster Lesung behandelt werden kann – analog zum Jugendhilfeausschuss.

Frau Brock

bittet um Aufnahme des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Der Änderungsantrag wird aufgenommen.

Herr Kogge

lässt über die TO abstimmen.

TO wird einstimmig angenommen.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Betriebsausschusssitzung vom 06.11.09 wurde mit folgenden Anmerkungen genehmigt:

Zum Punkt 9 –Mitteilungen- weist Frau Brock darauf hin, dass sie mit dem Flyer auf das Projekt „ Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen“ aufmerksam machen möchte. Eine Vorstellung ist jedoch nicht vorgesehen.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung vom 4. September 2009 wurde Herr Kreisel zur Vergabe der Aufträge und zur Schließung aller notwendigen Verträge (Bau- und Betriebüberwachung) im Zusammenhang mit dem Neubau Reggio und der Sanierung Taubenhaus ermächtigt.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: V/2009/08433**

Herr Kogge

erklärt kurz die Gebührenstruktur.
Rechenbeispiele sind dem Protokoll beigelegt.

Frau H. Haupt

würde eine Erläuterung der Beispiele im Ausschuss gut finden.

Herr Kogge

Mit einem Kostendeckungsgrad zu arbeiten wäre für die Verlässlichkeit hinsichtlich der Einnahmen und Gebührenkalkulation von Vorteil.

Es stellt sich auch die Frage, über welche Produktgruppen ist eine Kalkulation effizient.

Situation generell:

Es war Maßgabe innerhalb von 2 Monaten, wenn vom Land geklärt ist, wie Geschwisterermäßigung auszusehen hat, eine neue Satzung einzubringen.

Bei dieser neuen Satzung fällt somit die Kappungsgrenze wieder raus.

Natürlich ist auch festzustellen, dass für einige Familien die Kappungsgrenze die günstigere Variante ist.

Fazit: Es wird durch eine Satzung, egal wie sie aussieht immer Begünstigte und weniger Begünstigte geben.

Mit der Gebührensatzung tragen wir Verantwortung für einen verträglichen Rahmen für Eltern aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht für den Eigenbetrieb.

Sollten Veränderungen durch den Stadtrat beschlossen werden, dann muss die Deckung geklärt werden.

Generell muss die Geschwisterermäßigung durch die Stadt an die Träger erstattet werden.

Frau Brock

fragt nach dem Nachweis für die Kostendeckung und ob die BMA auch eine Stellungnahme zum Änderungsantrag abgeben kann?

Eine weitere Frage schließt sich an.

Haben Eltern teilweise Ihre Stunden erhöht, weil Sie dann über der Kappungsgrenze lagen?

Ist es richtig, dass das Personal aber nicht angepasst wurde?

Herr Kreisel

Es ist richtig, dass Eltern ihre Stundenzahlen nach oben korrigiert haben.

Nicht richtig ist, dass das Personal unangepasst geblieben ist. Im Bereich Personalmanagement erfolgt eine monatliche Kontrolle der Kinderzahlen, der Betreuungsstunden und damit auch der nötigen Personalstunden.

Im Wirtschaftsplan findet man die Einnahmen aus der Drittelermäßigung. Diese erhalten wir per Rechnung vom Jugendamt.

Herr Kreisel betont nochmals, dass eine Reduzierung auf der einen Seite ein „Aufsatteln“ auf der anderen Seite bedeutet.

Geplante Maßnahmen könnten nicht wie gedacht umgesetzt werden.

Herr Heine

BMA kann Stellungnahme fertigen. Als Untersetzung benötigt die BMA jedoch Zahlenmaterial.

Absehbar werden jedoch bei diesem Änderungsantrag die Einnahmen sinken.

Frau U. Haupt

Fragt:

Absenkung bedeutet, dass das Jugendamt ausgleichen müsste?

Ist dann im Rahmen der politischen Entscheidung ein Wirtschaftsprüferurteil zu berücksichtigen, wenn man die Leistungsfähigkeit des EB Kita nicht außer Acht lassen will.

Herr Kreisel

Der EB Kita ist ein EB der Stadt.

Wenn gesenkt wird, bedeutet das, dass die Stadt ausgleichen muss.

Jedoch könnten wir verschiedene Kosten so nicht mehr zum Ansatz bringen, wie geplant.

Denn die Einnahmeseite Elternbeiträge würde nicht mehr ausreichen.

Die Richtlinien zur Finanzierung der Träger sind sehr restriktiv.

Jedoch bedarf es keiner Sichtung durch den Wirtschaftsprüfer, denn Jugendamt stellt fest, wie viel % wir als EB Kita durch Elternbeiträge bringen und daraufhin stellen wir die Kosten dar. Natürlich immer mit dem Blick auf unsere Einnahmen.

Herr Kogge

Über Jahre haben wir an den Elternbeiträgen nichts geändert, das rächt sich nun. 45% des Gesamthaushaltes beansprucht der Sozialbereich.

Somit ergibt sich eben auch zur Entlastung dieser gesamten Ausgaben eine hohe Verantwortung für die Gebührensatzung im Kita Bereich.

Des Weiteren werden wir 2010 ganz massiv die Tarifierhöhungen im Sozialbereich spüren.

Frau Wolff

Niemand will den politischen Moment und die damit verbundene Verantwortung unbeachtet lassen.

Problematisch findet sie die Ausrichtung.

Was sie nicht mit tragen kann, ist die Idee, die Satzung nicht mehr in die Beschlussfolge zu geben.

Eine Satzung soll weiterhin beschlussverpflichtend sein.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage „Gebührensatzung für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt
Halle (Saale)“ (Vorlagen-Nummer: V/2009/08433)
Vorlage: V/2009/08518**

Herr A. Scholtyssek

Kann der Passus aufgenommen werden, dass die Satzung nach 3 Jahren geprüft werden muss?

Im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad, stellt sich die Frage warum diese Prozentzahlen gewählt wurden?

Im Weiteren ergibt sich der Sachverhalt, dass wenn man die alte Satzung mit Geschwisterermäßigung mit der neuen Satzung vergleicht, sich hohe Steigerungen aufzeigen.

Jedoch ist die Steigerung nicht konstant gleich. Sie liegen zwischen 25 – 100%. Die Steigerung für jedes weitere Kind ist z.B. viel höher als beim ersten Kind.

Herr Kogge

Begünstigungsstruktur lag in alter Satzung beim 4. Kind.

Fragen werden nochmals aufgegriffen und mitgenommen.

Bittet die Ausschussmitglieder nochmals zu bedenken, wann die alte Satzung beschlossen wurde (2003). Ein Vergleich in 2009/2010 ist kaum noch realistisch.

Beantwortung der Fragen gibt Herr Kogge an alle Mitglieder.

Herr Kreisel

Vielen Eltern ist Kinderbetreuung etwas wert.

Die Nutzung der Kindertageseinrichtungen ist nach der letzten Satzungsänderung nicht zurückgegangen.

Einseitige Diskussionen im Hinblick auf nur zur Debatte stehende Belastungen sollten nicht im Vordergrund stehen.

Frau Wolff

Wie viel % der Eltern können Elternbeitrag nicht bezahlen?

Herr Kogge

Zwischen 38 und 40%.

Frau Wolff

Trägt diese Elternbeiträge dann die Stadt?

Herr Kogge

Beantwortet mit ja.

Frau Brock

Möchte Änderungsantrag erläutern.

Mit der Änderung in § 5 (1) folgt man dem Bundesgesetz.

§ 5 (2) automatische Dynamisierung wird abgelehnt.

§ 5 (3) und(4) Ermäßigungen sollen auf 33 bzw. 66 v.H.

Herr Scholtyssek

Wie realistisch ist die Änderung der benannten Punkte?

Frau Brock

Vorschläge für das erste Kind wurden nicht geändert, das ist schon schmerzlich genug für Eltern.

Man muss im HH schauen welches Geld noch nicht verplant ist.

Frau Wolff

Wie lange ist der EB Kita noch an die Verträge mit dem ZGM gebunden?

Herr Kogge

Solange bis Sie im Stadtrat andere Entscheidungen treffen.

Herr Kogge

teilt mit, dass eine Abstimmung hier und heute nicht erfolgen wird, somit wäre die nächste Betriebsausschusssitzung am 15.01.2010 um 14.00 Uhr.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Siehe 5.1.1

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

keine

zu 8 Mitteilungen

keine

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Frau Brock

Wie viel der Mittel aus dem TAG (Förderung der Betreuung der unter 3jährigen) kommen im EB Kita an?

Herr Kreisel

Keine dieser Mittel

Herr Kogge

Info wird im Jugendhilfeausschuss gegeben.

zu 10 Anregungen

keine

Für die Richtigkeit:

Datum: 21.12.09

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Katrin Lademann
Protokollführerin